

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung.)

Der Röschinger-Anzeiger erscheint vorerst wöchentlich einmal und zwar jeden Samstag. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. exkl. Zustellgebühr; bei Selbstabholung in der Expedition 1 Mk.

Verantwortlich f. d. Redaktion:

Josef Wallrap, Rösching.

Inserate finden im Röschinger-Anzeiger beste Verbreitung. Schluß der Inseratenannahme am Samstag vormittags 10 Uhr. Preis der einpaltigen Pettzeile 15 Pfg., Reklamezeile 25 Pfg., bei Wiederholung entsprechend Rabatt.

Nr. 7.

Samstag, den 21. Juni 1919.

1. Jahrgang

Resultate der Gemeinde- Bezirks- und Kreiswahl in Rösching am 15. Mai 1919.

- Die Zahl der Wähler betrug
 - 853 für die Gemeinde-
 - 865 für die Bezirkswahl
 - 871 für die Kreiswahl.
- Das Ergebnis der Gemeindevahl war folgendes aus 848 gültigen Stimmen:
 - Anton Lindl, Architekt 816 gilt. Stimmen
 - Wendelin Spreng, Bauer 20 " "
 - Franz Amberger, Grundbes. 4 " "
 - Karl Lon, pr. Tierarzt 3 " "
 - Max Heidl, Gastwirt 3 " "
 - Stephan Schießl, Gütler 1 " "
 - Ulois Hierdegen, Baumeister 1 " "

Somit wurde der Bewerber sub. lit. a.) Architekt Anton Lindl, mit absoluter Stimmenmehrheit von 816 Stimmen als Bürgermeister wiedergewählt.

- Für die Gemeindevahl haben aus 851 gültigen Stimmen erhalten:
der Wahlvorschlag „Vereinigte Bürgerliste“ 480 gültige Stimmen

der Wahlvorschlag „Sozialdem. Mehrheitspartei“ 371 gültige Stimmen.
Die Verteilung der 12 Gemeinderatsitze errechnet sich auf:

„Vereinigte Bürgerliste“ 7 Sitze
„Sozialdem. Mehrheitspartei“ 5 Sitze.

Nach der Reihenfolge der Bewerber auf den Wahlvorschlägen wurden zugewiesen:

- Die sieben Sitze der „Bürgerliste“ an die Herrn Sebastian Appel, Josef Heidl, Sebastian Schuller, Michael Schaller, Wendelin Spreng, Michael Endres, Anton Neumeier.
- Die 5 Sitze der „sozialdem. Mehrheitspartei“ an die Herrn Josef Amann, Michael Dormeier, Josef Graf, Heinrich Paintner, Josef Rarg.

- Für die Bezirkswahl wurden abgegeben:
 - an den Wahlvorschlag „sozialdemokr. Mehrheitspartei“ 318 Stimmen
 - an den Wahlvorschlag „Bezirksbund Ingolstadt-Land“ 337 Stimmen
 - an den Wahlvorschlag „bayer. Volkspartei“ 210 Stimmen

865 Stimmen

- Für die Kreiswahl wurden abgegeben:
 - an den Wahlvorschlag „sozialdemokr. Mehrheitspartei“ 389 Stimmen
 - „Deutsche demokratische Partei“ 134 Stimmen
 - „Bayerischer Bauernbund“ 32 "
 - „Bayer. Volkspartei“ 316 "

871 Stimmen

Lindl,
Wahlkommissär.

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

1.)

Gemäß Art. 38 und 138 der Gemeindeordnung gebe ich bekannt:

Die neugezogenen Wasserablaufgräben vom Anwesen Schimmer Hs.-Nr. 120^{1/3} a bis zum Anwesen Georg Hallermeier Hs.-Nr. 156^{1/4}, wie auch alle sonstigen Abwassergräben sind von jedem Unrat frei zu halten; insbesondere dürfen dieselben nicht, wie bisher als willkommene Müllgruben und Düngerstätten benützt werden. Als Schuttabladeplätze kommen wie bisher die zur Einfüllung bestimmte Bacherweiterung bei Gastwirt Seel und der Gemeindegund linker Hand des

Tabakbau.

2. Fortsetzung

Hiedurch verliert der Tabak etwa 80% an Gewicht. Beim Fabrikanten wird der Tabak einer weiteren Behandlung, Fermentation unterzogen, die in eigentlich erst genußreif macht. Durch die Fermentation wird der Nicotin- u. Eiweißgehalt bedeutend herabgemindert. Der Fabrikant hat es hier in der Hand, den Tabak entsprechend der Vorliebe seiner Raucher herzurichten. Ohne Fermentation ist der Tabak eben Nicotinreicher und brennt auch schwerer. Immerhin läßt sich aber das überschüssige Nicotin auf andere Weise ausscheiden, sodaß der Tabak auch ohne Fermentation dem menschlichen Genuße zugeführt werden kann. Am Schluß will ich verschiedene Anweisungen hiezu, die sich bis jetzt in der Praxis bewährt haben, anführen.

Wer nun Tabak baut, hat auch dem Staate gegenüber die Verpflichtung die darauf ruhende Steuer zu entrichten. Jeder Tabakpflanzler muß wissen, daß aller Tabak der zum Genuß angebaut und geerntet wird, auch steuerpflichtig ist. Eine sogenannte steuerfreie Menge, wie viel auch angenommen wird, kennt das Gesetz nicht, es sei den, daß die Steuer nicht 5 Pfennig ausmacht, in welchen Falle der Betrag nicht zur Einhebung gelangt. Allgemein unterliegt der Tabak der Gewichtsteuer und zwar für den Doppelzentner 70 M. Für solche Kleinpflanzungen, wie sie hier in Frage kommen, hat aber das Gesetz eine einfachere und für beide Teile praktische Art der Besteuerung vorgesehen, das ist die sogenannte Flächensteuer, welche nach Quadratmetern der bepflanzen Grundstücke berechnet wird. Der Quadratmeter wird hier mit 7 Pfennig Steuer belegt. Für solche Pflanzler, die nicht in der Lage sind geschlossene Pflanzungen auszuführen, ist von der Steuerbehörde genehmigt worden, daß sämtliche Pflanzen zu zählen und je 5 Pflanzen als ein Quadratm. anzunehmen ist. Um die Anmeldung zur Besteuerung zu sichern, unterliegt die Tabakgewinnung besonderer steuerlicher Vorschriften. Jeder Pflanzler muß seine Tabakpflanzung bis längstens 15. Juli bei der Steuerbehörde angemeldet haben. Spätere Pflanzungen müssen spätestens 3 Tage nach Beginn der Pflanzung zur Anmeldung gelangen. Um den Pflanzern dieses zu erleichtern, liegt bei den Gemeindebehörden bis zum 15. Juli ein Buch auf. Er darf also nur bei der Gemeindebehörde seine Pflanzung nach Pflanzenzahl oder Quadratm. angeben. Diese trägt die Angaben in das Buch ein und vermittelt die Anmeldung an die Steuerbehörde.

Die Steuerbehörde prüft später die Pflanzungen auf die Richtigkeit der Anmeldung und setzt die Steuer fest. Um sich keiner unliebsamen Auseinandersetzungen und schließlich gar Bestrafungen auszusetzen, wird jeder, der sich selbst Tabak angebaut hat, darauf auf-

merksam gemacht, seine Anmeldung rechtzeitig und vollständig bei seiner Gemeindebehörde abzugeben. Die paar Pfennige Steuer wiegen den Ärger und die Zeitversäumnis nicht auf, die bei einer etwaigen Anzeige entstehen. Bemerkt will noch werden, daß der Mindestbetrag der Steuer 70 Pfennig beträgt. Also jeder Pflanzler der nicht über 10 Quadratm. oder 50 Pflanzen besitzt, zahlt 70 Pfennig Steuer.

In nächster Nummer folgen verschiedene Anweisungen zur Rauchbarmachung des Tabaks.

Rösching. Am Dienstag, 17 Juni starb Frau Theres Braun, Tagelöhnerswitwe von hier nach 8 tägiger Krankheit im Alter von 86 Jahren 9 Monaten R. I. P.

Wer die Zeitschriften Feierabend und Modezeitung

bis jetzt von Frau Krenig erhalten hat. wird ersucht, die Zahl der rückst. Hefte in der Buchdruckerei Rösching anzugeben.

Eine kleine

— Ente —

ist zugelaufen.

Abzugeben bei Haus-Nr. 126.

Das



Baden



in meinem Weiher ist streng verboten.

Vor Wegangeln im Wasser wird gewarnt.

Mois Hierdegen.

Schützen-Gesellsch. „Germania“ Kösching.

Am Sonntag, den 29. Juni nachm. 3 Uhr

General-Versammlung

in der Schützenhalle.

Der Schützenmeister.

Evangelien-Büchlein

sind eingetroffen.

Buchdruckerei Rösching.

Weges zur Marktmühle, also vis-a-vis der Pferdeweide, in Frage. Beide Plätze sind jedach lediglich zur Ablagerung von Schutt und Erdmassen bestimmt; altes Eisenzeug, unbrauchbare Kochgeschirre, die Trümmer irdener Gefäße u. dgl. sind jedoch nur auf die mit einer Tafel „Schuttabladeplatz“ versehene Stelle im „Zieglergrund“ abzufahren. Reiner Bauschutt kann auch je nach Anweisung auf tiefe Straßenstellen und ausgefahrene Geleise der Feldwege gebracht werden. In jedem Falle ist der gemeindliche Straßenwärter vorher zu verständigen, daß die Schuttneuen entsprechend in die Straßenbahn eingebettet werden können. Im übrigen wird hienmit **ausdrücklich** bekannt gegeben, daß es verboten und strafbar ist, nach eigenem Gutdünken auf den öffentlichen Straßen und Plätzen oder sonstwo an den Marktgrenzen Schuttabladeplätze, Düngerstätten, Göppeltriebwerke u. dgl. anzulegen. Solche bereits widerrechtlich ausgeführte Anlagen müssen unter allen Umständen im Laufe des heurigen Jahres entfernt oder, soweit angängig, durch Abschluß von Pachtverträgen mit der Gemeinde legalisiert werden.

2.)

Am Sonntag, 22. Juni nach dem Hauptgottesdienst also etwa 10¹⁵ Uhr, wird der gewonnene Erdaushub vor den Straßenabzugsgräben am Klausenweg, neuen Weg und am südwestlichen Marktgraben sofort gegen bar an den Meistbietenden versteigert. Treffpunkt: Klausen.

3.)

Es waren bei mir vor einiger Zeit verschiedene Personen, die darüber geklagt haben, daß die ihnen zustehenden Krankengelder u. dgl. aus einem Versicherungsverhältnis mit der allgemeinen Ortskrankenkasse Ingolstadt-Land darunter aus 1918 — bis jetzt noch nicht ausgefolgt worden sind. Um diesen Klagen bezüglich ihrer Berechtigung auf den Grund gehen zu können, ersuche ich alle Personen, die irgendwie Anlaß haben, sich über Geschäftsbehandlung durch die allgemeine Ortskrankenkasse Ingolstadt-Land beschwert zu fühlen, sich unverzüglich bei mir zu melden.

4.)

Butterabgabe. Bis auf weiteres werden die Molkereien ermächtigt, für den Monat Juni an die Selbstversorger $\frac{3}{4}$ Pfd. Butter, die folgenden Monate 1 Pfd. Butter zurückzugeben, soweit bisher Butterrückgabe üblich war.

5.)

Verkehr mit Futtermittel. Das landwirtschaftliche Lagerhaus Ingolstadt-Nordbahnhof hat eine kleine Menge **Rälbermehl** erhalten, welche zum Preis von 27 Mk per Zentner gegen Bezugscheine an Landwirte des Bezirkes abgegeben wird.

Dieses Futtermittel eignet sich vorzüg-

lich zur Rälberzucht, sowie zur Verfütterung an kranke Tiere.

6.)

Frühdrusch. Das Bezirksamt teilt mit, daß in diesem Jahre die Kohlenversorgung bedeutend schlechter wie im vergangnen Jahre sein wird und es fraglich ist, ob die gleiche Menge Druschkohlen wieder geliefert werden kann. Es ist deshalb jetzt schon darauf hinzuwirken, daß, soweit als irgendwie möglich **Stockholz** für Druschzwecke bereitgestellt wird.

Rösching, den 14. Juni 1919.

Lindl, Bürgermeister.

Reichswehr

Freiwillige Meldungen für die Reichswehr werden im Bereiche des Bez.-Kds. Ingolstadt im **Reichswehr-Werbebüro Ingolstadt, Sprengkaserne, 2. Stock, Ausgang beim Straßendurchgang**, entgegengenommen.

Alle die Reichswehr betreffenden Anfragen aus dem Bereiche der Bez.-Ämter und Magistrate Ingolstadt, Eichstätt, Schrobenhausen, Pfaffenhofen, Mainburg, Riedenburg, Kelheim Süd sind an das Werbebüro Ingolstadt mündlich oder schriftlich zu richten.

An dem Sitze der Bez.-Ämter werden demnächst **Werbeposten** errichtet, die Meldungen entgegennehmen. Ihre Aufstellung wird bekanntgegeben werden. Sämtliche anderen Volkswehr- u. Freikorps-Werbebüros sind aufgehoben.

Aufnahmebedingungen.

Von jetzt an können nur noch Leute angenommen werden, die sich auf Grund der Reichswehrbestimmungen für die Reichswehr verpflichten. Sie müssen demnach:

1. das 17. Lebensjahr vollendet haben,
2. dienstfähig sein,
3. sich vom Tage der Unterzeichnung des Verpflichtungsscheines an auf 3 Monate (ab 1. Oktober 1919 auf 6 Monate) verpflichten.

An Papieren sind mitzubringen:

- a) vollständige Militärpapiere,
 - b) neu erstelltes Leumundszugnis (für die Zeit seit der Entlassung aus dem Heeresdienst).
 - c) bei Leuten unter 21 Jahren eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten mit amtlich bestätigter Echtheit der Unterschrift.
- Unausgebildete haben die unter b) und c) angeführten Papiere mitzubringen.

Gebühren.

Unteroffiziere und Mannschaften erhalten:

- a) Mobile Löhnung nach Dienstgraden (mindestens 1 Mk.)
 - b) Reichswehrzulage von täglich 3 Mk.
 - c) Löhnungszuschüsse an Verheiratete.
- Die zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern des Reiches besonders herangezogenen Unteroffiziere und Mannschaften erhalten 2 Mk. täglich Kampfszulage.

Empfehle hiemit meine grosse Auswahl an **Schreibmaterial** und anderen praktischen Artikeln für Haus, Schule und Kirche wie:

Briefpapier u. Kartenbriefe,
Tinte, alle Farben u. Qualitäten,
Glückwunschkarten aller Art,
Bleistifte jeder Sorte u. Qualität,
Brieftaschen u. Geldmappen,
Düten für Krämereien, billige Preise,
Preßsackdarm la Ware
Schachteln alle Grössen,
Servietten Papier,
Notizbücher nach Wunsch,
Postkartenalbum, schöne Auswahl,
Photographieramen, Holz u. Pappe,
Tintengläser,
Geschäftsbücher u. Strazen,
Seidenpapier u. Blumendraht
Girlanden, Tortenpapier,
und noch viele andere Artikel für den täglichen Gebrauch.

ferner empfehle ich meine grosse Auswahl an

:: Gebetbüchern ::

für **Kinder u. Erwachsene.**

Für **Brautleute** hab ich besonders schöne **Auswahl.**

Evangelienbüchlein stets auf Lager, an **Rosenkränzen** schöne Muster.

Mache neuerdings darauf aufmerksam, dass wieder eine schöne Auswahl von **Büchern** eingetroffen ist.

Gute Bücher für **Kinder u. Erwachsene;** ferner versch. **Romane, Erzählungen, Gedichte, Traumbücher, Schnaderhüpf'ln-Büchlein**

Indem ich bitte, bei Bedarf sich meiner erinnern zu wollen, zeichne ich in
Hochachtung

Josef Wallrap, Schreibwarenhandlg. Kösching.

Georg Maier

Bank-Geschäft
Telefon Nr. 2

Ingolstadt a/D.
Sauerstrasse Nr. 6.

Erledigung sämtlicher in das
Bankfach einschl. Geschäfte

2 Bruthühner

mit Jungen 20—30

sind zu verkaufen.

Haus-Nr. 52.

Sterbebilder

in jeder Preislage.

Erlaube mir hiermit anzuzeigen, daß
der

„**Köschinger-Anzeiger**“

ab 1. Juli 1919 bei allen Postanstalten
abonniert werden kann.

Die verehrten Leser von Kösching,
welche Postzustellung haben wollen, werden
höflichst ersucht, ihr Abonnement am
1. Juni bei der Postanstalt zu erneuern.

Josef Wallrap, Verl. des Kösch. Anz.

Ein

Federbett

wird zu kaufen gesucht.

Näheres in der Expedition des Blattes.

Ein Tisch

alter, wird zu kaufen gesucht.

Näheres in der Expedition.